



AMBASSADE DE SUISSE
AU PÉROU

E.V.D. HANDELSABTEILUNG	
No.	Bol. 821. GVA
GATT	
EE	LIMA
den 8. September 1965	
Case postale 378	
R	13. SEP. 1965
29.9.	
An die Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements	
Kopie an	3003 B e r n

Ref.:

Bol.M.31.0 - I/KG

Handels- und Investitionsschutz-
Abkommen mit Bolivien

Herr Botschafter,

Am 19. Mai 1964 waren dem bolivianischen Aussenministerium schweizerische Entwürfe für ein Handelsabkommen, ein Abkommen betreffend Investitionsschutz und einen Artikel betreffend Schutz des geistigen Eigentums übergeben worden. Am 11. August 1964 erhielten wir die vorläufige Antwort, dass die Entwürfe durch die zuständigen bolivianischen Behörden geprüft würden. Mit Schreiben vom 23. Dezember 1964 - also nach dem im November erfolgten Umsturz der Regierung - wiesen Sie uns an, vorläufig nicht weiter zu insistieren. In der Tat war anstelle der langjährigen Regierung von Paz Estenssoro eine Militärjunta getreten unter General Barrientos, dem im Mai 1965 General Ovando als Co-Präsident beigeordnet wurde.

Anlässlich meines ersten Besuches in La Paz zur Ueberreichung der Beglaubigungsschreiben habe ich mit Herrn Hannes Vogt überlegt, ob wir in dieser Sache etwas unternehmen sollten. Wir kamen zum Schluss, dass dies nicht zweckmässig wäre.

Die Militärjunta ist ihrem Wesen nach eine provisorische Regierung; die beiden Präsidenten sind sich dessen bewusst und beabsichtigen, Wahlen für den Präsidenten und die Legislative anzukündigen, sobald sich eine Gruppierung gemässigter Parteien bildet, die einen geordneten Uebergang auf ein verfassungsmässiges Regime voraussehen lässt. Dazu kommt, dass die heutige Regierung als Militärjunta nicht von allen südamerikanischen Staaten anerkannt ist. Ein Abkommen mit einem solchen Regime könnte daher kaum ein nützliches Präjudiz andern südamerikanischen Staaten gegenüber bilden. Auch mit Bezug auf das Handelsabkommen, für das die Präjudizwirkung in den Hintergrund tritt, ist zu sagen, dass mir das provisorische Regime in Bolivien rein bilateral gesehen kein zweckmässiger Verhandlungspartner zu sein scheint. Es versteht sich, dass aktuelle Probleme mit der Regierung ohne weiteres diskutiert werden können. Der kurz nach meiner Abreise publizierte Zolltarif, über dessen wichtigste Bestimmungen und Auswirkungen



auf die schweizerischen Exporte Sie durch Herrn Vogt telegrafisch orientiert wurden, gibt vielleicht dazu Anlass. Da aber auch für den Abschluss eines Handelsabkommens kein dringendes Bedürfnis besteht - die Bevorzugung nordamerikanischer Waren wurde ja inzwischen aufgehoben - würde ich empfehlen, auch mit der Weiterverfolgung dieses Entwurfes vorläufig zuzuwarten.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER

Une partant convenant et, par
ailleurs, nous nous maintenons à
un précédent avec Costa Rica.
L'affaire journalière ne pose
pas de conditions politiques
en Bolivie auront été quelque
fois régularisées. - 60

Kopien gingen an:

- Abteilung für Politische Angelegenheiten des EPD, Bern
- Schweizerische Botschaft, La Paz